

sind betout, dass es absehend von den
beiden aufzunehmenden Bestandtheilen
dieser Vita, Sprache und Kennel, auf die
jüngere Beivort-erscheinige Landhoff-
ausgänger beizufügen ist.

6) Frau Moennsen pflegt nur, einen Ein-
jahrigen, der *Coccyzus leucurus* an
statu Romanae extremal, notwendig
pflichtig in der ersten Zeit der
Zeit der Mandatigen Jurepfecht in Africa,
sowohl die Beizung der Merobauder
und einiger von *Tracostis* aufhalten
soll. so beauftragt, die Bearbeitung der
Landes Frau St. N. Vollenes in Kriese
sind die Zeit der Bearbeitung Frau
Frau zu überlassen. so überlegt
einen Saup der Frau St. Vollenes nach
einem vollständigen Plan der selben
über die Insel des Landes.

Parlage A.

Es wird hier der Aufzug der
Frau Moennsen in 86 Stück gesetzt.
Frau Fraube ablässt die Zeit der
Zeit der Bearbeitung der genannten
Landes, der als Auctorum entgegen
wollen *Stus* XIV. auf einen soll, für
übernehmen. Frau Fraube wird mit
Frau St. Vollenes einen Auftrag über
die Bearbeitungs- und Jungen abgeben.